



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/03643/2014
Hamburg, den 9. November 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
26.09.2014

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

101-034
962, 00962 in der Gemarkung: Altstadt Nord

Montage von 3 neuen beleuchteten Werbeanlagen über Türbereichen im Eckbereich Kattrepel / Speersort

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 9 / § 11 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen.

Begründung

Bei dem Gebäude Speersort 1, Kattrepel 14, Curienstraße 1 (Pressehaus) handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBl S. 142)) um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal, Ensemble). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Nebenbestimmung

Die Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den öffentlichen Belangen sowie den Belangen des Verfügungsberechtigten führt zu dem Ergebnis, dass die denkmalrechtliche Zustimmung mit den nachstehend ausgeführten Nebenbestimmungen erteilt werden kann.

Das Denkmal ist im Bestand zu erhalten; d.h. dass die Grundstruktur erhalten bleibt, dass die noch vorhandenen originalen Materialien zu erhalten sind und Schäden werk-, material- und formgerecht repariert werden müssen. In Absprache mit dem Denkmalschutzamt kann eine fachgerechte Dokumentation erforderlich werden.

Die beantragten Werbeanlagen werden in der Art und Weise ihrer Gestaltung und Befestigung so nicht genehmigt, da sie nicht dem abgestimmten und genehmigten Werbkonzept für das gesamte Gebäude (siehe hierzu Genehmigung zum Bauantrag M/BP/03467/2014) entsprechen. Analog diesem werden die beantragten Werbeanlagen mit nachfolgenden Auflagen genehmigt:

- Schriftzüge in Einzelbuchstaben mit metallischer Ansicht in Gold-matt, ggf. hinterleuchtet mit warm-weißen Licht mit maximal 3000 °Kelvin.
- Schrifthöhe von maximal 30 cm, die Ober- und Unterkante des Kämpfers darf dabei nicht überschritten werden.
- Die Buchstaben dürfen nicht auf zusätzliche Blenden o.ä. montiert werden, die den Kämpfer verdecken.
- Der Schriftzug vom „Trauringzentrum“ ist bereits in diesem Sinne ausgeführt worden und dient somit als „Muster“.
- Der Schriftzug "to-go" wird nicht genehmigt, da als Schriftzug nur der Firmenname zulässig ist. An dieser Stelle wird jedoch aufgrund der besonderen Situation der Zweiteilung des dahinterliegenden Gastronomiebetriebes eine Ausnahme zugelassen, in der Form "Burgerlich to go". Diese Ausnahmeregelung erlischt bei Änderung der Nutzung der Gewerbefläche oder bei einem Wechsel des Konzeptes oder des Betreibers.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Werbemaßnahmen auf den Scheiben nicht zulässig sind.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Altstadt 6
mit den Festsetzungen: MKg, Geschossigkeit: I bis VI + II STG,
Baugrenze
Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2	Flurkartenauszug
0 / 16	Ansicht von der Seite vom 15.10.16
0 / 17	Bild von Bürgerlich Schrift
0 / 18	Bild von to go mit Maßen
0 / 19	Ansicht Fassade Speersort
0 / 20	Ansicht Fassade Kattreppel

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage